



SWISS POWERCHAIR HOCKEY (SPCH)

Reglement Spielbetrieb

Inhaltsverzeichnis

A.	Grundsätzliches	4
B.	Ligaordnung	4
1	Allgemeines	4
1.1	Ligaordnung	4
1.1	Veranstalter	4
2	Spielorganisation	4
2.1	Nationalligen	4
2.2	Auf-/Abstieg + Spielmodus	4
2.3	Spieltage	5
2.4	Spielplan/Einladungen	5
3	Teilnahmeberechtigung	5
3.1	Lizenzen	5
3.1.1	Gültigkeit	6
3.1.2	Spieltage	6
3.1.3	Punktesystem	6
4	Organisation eines Spieltages	6
4.1	Planung	6
4.2	Ausrüstung/Funktionäre	6
4.3	Schiedsrichter	7
4.4	Matchblätter	7
4.5	Spieltageleiter	7
4.6	Resultatmeldungen	7
4.7	Protest	7
4.8	Schweizer Meisterpokal	8
4.9	Medaillen / Diplome	8
5	Matchresultate / Wertung	8
5.1	Wertung der Resultate	8
5.2	Forfait	8
5.3	Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften	8
6	Zusätzliche Bestimmungen	9
6.1	Entschädigung	9
6.2	Spieler:innentrikots	9
C.	Cup - Swiss Cup	9
7	Allgemeines	9
7.1	Swiss Cup	9
7.2	Veranstalter:in	9
8	Organisation	9
8.1	Modus	10
8.2	Spielplan/Einladungen	10
9	Teilnahmeberechtigung	10
10	Organisation des Swiss Cup	10
10.1	Planung	10

10.2	Ausrüstung/Funktionäre	10
10.3	Schiedsrichter	11
10.4	Matchblätter.....	11
10.5	Protest	11
10.6	Schweizer Cup Sieger Pokal	11
11	Matchresultate.....	11
11.1	Wertung der Resultate	11
11.2	Forfait	12
11.3	Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften	12
12	Zusätzliche Bestimmungen	12
12.1	Entschädigung.....	12
12.2	Spieler:innentrikots	12
D.	Klassifikation	13
13	Grundsätzliches	13
13.1	Klassifikationsordnung.....	13
13.2	Zuständigkeit	13
13.2.1	Klassifikationsschritte.....	13
14	Organisation	13
14.1	Classifizier	13
14.2	Ablauf	13
14.2.1	Anmeldung	14
14.2.2	Players Eligibility / Functional Test	14
14.2.3	Observation	14
14.3	Infrastruktur / Material.....	14
14.4	Protest	15
15	Re-Klassifizierung.....	15
16	Joker Lizenzen	15
17	Klassifikationsstützpunkte.....	15
E.	Mitgeltende Dokumente.....	16
18	Formulare	16
19	Weitere Reglemente	16
20	Links	16

A. Grundsätzliches

Die Technische Kommission – TK (nachfolgend TK genannt) von Swiss Powerchair Hockey erlässt mit diesem Reglement alle Bestimmungen, die für die Liga, den Schweizercup und für die Klassifikation notwendig sind. Weiter sind darin die Abläufe zur Spieler:innen:innen-, Team- und Lizenzmeldung geregelt. Auch finden sich Links zu Formularsammlungen am Ende des Dokuments.

B. Ligaordnung

1 Allgemeines

1.1 Ligaordnung

Die Ligaordnung regelt den nationalen Spielbetrieb von Swiss Powerchair Hockey und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie wird von der TK von Swiss Powerchair Hockey erstellt und umgesetzt. Dieser Ligaordnung liegt die jeweils gültige Version des int. Regelwerks Powerchair Hockey zugrunde. Für nationale und internationale Turniere (die durch Vereine aus der Schweiz durchgeführt werden) gilt sie nicht. Sie kann und soll wenn möglich zur Anwendung kommen.

1.1 Veranstalter

Veranstalter ist, wer einen offiziellen Spieltag der Nationalliga A oder Nationalliga B ausrichtet. Als Veranstalter sollen die einzelnen Clubs auftreten. Der veranstaltende Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden.

Für einen Spieltag kann ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) beantragt werden.

In Bedarfsfällen kann die TK als Organisator von Spieltagen in beiden Ligen auftreten.

2 Spielorganisation

Alle Spiele einer Meisterschaft sind Pflichtspiele. Nationale oder internationale Spiele sowie Freundschaftsspiele zählen nicht dazu. Es ist jedoch wünschenswert, dass sonstige Spiele diesem Reglement untergeordnet werden.

2.1 Nationalligen

Die zur Meisterschaft zählenden Spiele werden in Nationalligen aufgeteilt:

- Nationalliga A (NLA)
- Nationalliga B (NLB)

In jeder Liga gewinnt die Mannschaft, welche am Ende der Saison auf Platz 1 der Rangliste steht. In der NLA lautet der offizielle Titel: „Schweizer Meister“, in der NLB „Nationalliga B-Meister“.

Die Meisterschaften starten jeweils im September und enden Ende Mai des Folgejahres. Ausnahmen sind im Bedarfsfall möglich.

2.2 Auf-/Abstieg + Spielmodus

Es erfolgt kein automatischer Auf- bzw. Abstieg aufgrund der Resultate. Am Ende jeder Spielzeit wird gemeinsam mit den Vereinen über einen Abstieg (letztplatziertes Team der Rangliste in der NLA) bzw. über einen Aufstieg (erstplatziertes Team der Rangliste in der NLB) gesprochen. Die TK ist dabei federführend. Sportlich ist es erstrebenswert, dass in beiden Ligen nach einem fix definierten Modus gespielt wird. Je nach Anzahl der gemeldeten Teams gibt die TK den Modus vor.

2.3 Spieltage

Die Daten der Spieltage und die Austragungsorte werden von der TK auf der Website und per Mail an die Vereine veröffentlicht. Die Anzahl Spieltage pro Saison richtet sich nach der jeweiligen Anzahl gemeldeter Teams in jeder Liga.

2.4 Spielplan/Einladungen

Der offizielle Spielplan wird von der TK auf der Website und per Mail an die Mannschaften veröffentlicht. Der veranstaltende Verein eines Spieltages informiert die teilnehmenden Mannschaften spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den genauen Ablauf.

3 Teilnahmeberechtigung

Um an der folgenden Meisterschaft teilnehmen zu können muss sich eine Mannschaft bis zu einem von der TK festgelegten Termin (siehe Ablauf Meldung Teams und Spieler:innen / Anhang 1) anmelden. Die gemeldeten Spieler:innen müssen eine gültige Lizenz besitzen. Die gemeldeten Mannschaften werden aufgrund des von der TK beschlossenen Meisterschaftsmodus in die NLA und die NLB aufgeteilt. Die Teilnahme einer Mannschaft aus dem grenznahen Ausland kann nur mit der Einwilligung der TK erfolgen.

Bei Clubs mit Mannschaften in der Liga A und B gelten folgende Punkte:

- In der NLA gemeldete Spieler:innen dürfen während der Saison nur in der NLA spielen. Jedes Team muss mindestens 5 Spieler:innen für die NLA melden.
- Spielen mehrere Mannschaften desselben Vereins in der NLA, so ist ein Wechsel von Spieler:innen, die zu Saisonbeginn für die NLA gemeldet wurden, zwischen diesen beiden Mannschaften während der laufenden Saison nicht möglich.
- In der NLB gemeldete Spieler:innen dürfen während der Saison in der NLA und in der NLB spielen. (z.B. können NLB-Spieler:innen in der NLA aushelfen und danach wieder bei der NLB-Mannschaft spielen).
- Die TK besitzt ein Vetorecht, wenn der Verdacht besteht, dass eine Spieler:innen-Anmeldung sich wettbewerbsverzerrend auswirken kann.
- Die Spieler:innen können nur in Mannschaften des Clubs spielen, der auf der Lizenz angegeben ist.

3.1 Lizenzen

Gemeldete Spieler:innen benötigen eine gültige Lizenz, um spielberechtigt zu sein. Die Lizenz beinhaltet:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Spieler:innen-Nummer
- Foto
- Name des Clubs
- Klassifikationsstatus
- Function Class

Lizenzen sind Ausweispapiere. Sie müssen vom Athleten unterzeichnet sein und dürfen nicht abgeändert bzw. korrigiert werden. Allfällige Korrekturen sind ausnahmslos durch die TK und/oder durch Rollstuhlsport Schweiz (RSS) vorzunehmen.

3.1.1 Gültigkeit

Die Lizenzen sind jeweils für eine Saison gültig und werden zu Beginn der Saison durch den Rollstuhlclub Schweiz (RSS) ausgestellt.

3.1.2 Spieltage

Die Lizenzen der Spieler:innen, die für den Spieltag gemeldet wurden, sind am Spieltag spätestens 15 Minuten vor dem ersten Spiel bei der Spieltageleitung abzugeben.

3.1.3 Punktesystem

In der NLA und NLB wird nach dem international gültigen Punktesystem gespielt. Die aufgrund der Klassifikation an die Spieler:innen vergebenen Punkte sind dabei ausschlaggebend. Eine Mannschaft darf max. zwölf Punkte auf dem Platz haben. Die Teams sind dafür verantwortlich zu kontrollieren, ob ihr Team (mit den sich auf dem Feld befindenden Spieler:innen) sich innerhalb der erlaubten zwölf Punkte befindet. Die Jury kontrolliert dies und macht den Schiedsrichter darauf aufmerksam, falls der Maximalwert überschritten wurde.

4 Organisation eines Spieltages

4.1 Planung

Der veranstaltende Verein meldet der TK spätestens 14 Tage vor dem Spieltag die verantwortliche Person (inkl. Mailadresse und Mobilnummer) welche für die Organisation des Spieltages zuständig ist.

Spätestens vierzehn Tage vor dem Spieltag gibt der veranstaltende Verein auf seiner Website und per E-Mail an die teilnehmenden Teams bekannt:

- Spielort mit Adresse
- Wegbeschreibung
- Beschreibung oder Plan mit Parkmöglichkeiten für Kleinbusse bzw. Reiseautos
- allfälliges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten
- allfällige Besonderheiten des Spielortes, die zu berücksichtigen sind.

4.2 Ausrüstung/Funktionäre

Der veranstaltende Verein des Spieltages stellt folgende Ausrüstung/Funktionäre zur Verfügung:

- Spielfelder
- NLA und NLB ein Grossfeld (24x14 m oder 26x16 m)
- Bandensatz (gem. int. Regelwerk)
- eine Spieluhr zum Messen der Spielzeit (von Hand oder elektronisch möglich)
- zwei Tore (gem. int. Regelwerk)
- zwei Stoppuhren zum Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten
- einen Matchtisch
- eine Torstandanzeige mit den Ziffern 0 bis 99 (auch elektronisch möglich)
- eine Tischglocke
- genügend Spielbälle (mehrere Farben)
- ein Set Überziehleibchen gleicher Farbe (mindestens 5 Stück)
- einen Zeitnehmer pro Spiel
- eine Sekretär:in pro Spiel
- Erste-Hilfe-Set inkl. Organisation Notfall gem. Regelungen in den Spielhallen vor Ort

Die offiziellen Matchblätter werden durch die TK bereitgestellt. Die Teams müssen bis spätestens 6

Tage vor dem Spieltag die Spieler:innen melden, die auf die Matchblätter kommen. NLA = 10 Spieler:innen im Maximum, NLB = zwölf Spieler:innen im Maximum.

4.3 Schiedsrichter

Die TK nominiert die Schiedsrichter für eine Meisterschaftsrunde und informiert die Teams entsprechend. Pro Spieltag werden folgende Schiedsrichter benötigt:

- NLA: vier *lizenzierte* Schiedsrichter
- NLB: mind. zwei *lizenzierte*- und *max. zwei nicht lizenzierte* Schiedsrichter

Die Schiedsrichter müssen spätestens **20 Minuten** vor Spieltagbeginn auf dem Spielfeld sein. Sie kontrollieren mit Hilfe einer Checkliste folgende Punkte:

- die technische Ausrüstung des Tisches
- das Matchblatt
- die Rollstühle und Festschläger
 - Sicherheit geht vor
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLA zwingend
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLB erwünscht, Ausnahmen müssen der TK gemeldet werden
 - Festschläger dürfen zu keinem Zeitpunkt den Boden berühren
- die Spielfelder inkl. der Auswechsel-, Mannschafts- und Schiedsrichterzonen müssen den int. Reglementen entsprechen. Dies gilt auch für die Rollstühle, Hand- und Festschläger.

Werden anlässlich der Kontrollen Unregelmässigkeiten festgestellt, ist ein Rapport zu erstellen. Die TK kann bei sich wiederholenden Vergehen Sanktionen erlassen.

4.4 Matchblätter

Die Matchblätter werden durch die TK erstellt und durch den Spieltagleiter ausgedruckt und an die Spieltage mitgebracht.

Es ist auch möglich, dass die Matchblätter „elektronisch“ per iPad geführt und visiert werden. Die allfälligen Unterlagen und Geräte werden durch die TK bereitgestellt.

4.5 Spieltagleiter

Die TK bestimmt für jeden Spieltag einen Spieltagleiter. Er trägt – stellvertretend für den Verantwortlichen Spielbetrieb - die Hauptverantwortung über den Tagesablauf und die Einhaltung der geltenden Regeln gemeinsam mit den Schiedsrichtern. Er informiert die TK bei Unstimmigkeiten.

Er fungiert als Ansprechperson bei Problemen und Protesten und koordiniert das Zusammenspiel zwischen Mannschaften, Schiedsrichtern, Classifiern und dem Spieltagesekretariat sowie dem Spieltagveranstalter.

4.6 Resultatmeldungen

Die Resultate werden durch den Spieltagleiter mittels der offiziellen Matchblätter **bis spätestens am Mittwoch nach dem Spieltag** an den Verantwortlichen Spielbetrieb gesandt (per Mail oder Post). Dies erlaubt die Aufstellung einer verbindlichen Rangliste. Ein offizielles Resultat ergibt sich nur aus dem von allen Parteien visierten Matchblatt (ohne Ausnahme). Auch die Torschützenliste wird durch den Verantwortlichen Spielbetrieb geführt und leitet sich ebenfalls aus dem Matchblatt ab.

4.7 Protest

Ist eine Mannschaft mit der Wertung eines Spiels nicht einverstanden, kann sie beim Spieltagleiter

einen Protest mit einer Protestgebühr von CHF 100.00 deponieren. Proteste können nur gegen formelle Regelverstöße eingereicht werden (keine Tatsachenentscheide). Der Spieltageleiter nimmt den Protest entgegen und leitet ihn an die TK weiter. Die TK entscheidet, ob dem Protest stattgegeben wird. Falls ja, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Falls nein, geht der Betrag in den Pot zur Deckung der Spieltagekosten. Ein Protest ist nur dann gültig, wenn dieser vor Unterschrift des Teams, welches den Protest einreichen will, erfolgt ist.

4.8 Schweizer Meisterpokal

Der Schweizer Meister und der Nationalliga B-Meister erhalten je einen Wanderpokal. Jeder Meister wird auf dem Pokal eingraviert. Für die Gravur ist der amtierende Meister zuständig. Gewinnt dasselbe Team den Pokal drei Mal hintereinander oder insgesamt sechs Mal, so geht der Wanderpokal endgültig in den Besitz des Gewinnerteams.

4.9 Medaillen / Diplome

Die Spieler:innen der Schweizer Meistermannschaft und des Nationalliga B-Meisters erhalten jeweils eine Meistermedaille..

Die Spieler:innen der übrigen Mannschaften der NLA und NLB erhalten ein Diplom.

5 Matchresultate / Wertung

5.1 Wertung der Resultate

Die nachfolgende Regelung gilt für den gesamten Spielbetrieb:

Sieg	3 Punkte
Unentschieden	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte

5.2 Forfait

Eine Mannschaft verliert den Match durch Forfait, wenn:

- sie sich trotz Anweisung der Schiedsrichter weigert zu spielen
- sie durch ihr Verhalten die Austragung einer Begegnung verhindert
- sie 15 Minuten nach der für den Spielbeginn festgesetzten Zeit nicht anwesend ist oder nicht in der Lage ist, 5 Spieler:innen (mind. zwei Festschläger) zu stellen
- ihre Spieler:innen keine gültigen Lizenzen besitzen

Die Wertung für Forfait beträgt 0:3, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv erspielten Resultat für die fehlbare Mannschaft nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt das effektiv erspielte Resultat. Für die begünstigte Mannschaft wird das Forfait als Sieg, für die fehlbare Mannschaft als Niederlage gewertet.

Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften forfait gewertet, so werden beiden Mannschaften 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

5.3 Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften

Um punktgleiche Mannschaften rangieren zu können sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Bei Punktegleichstand zweier Mannschaften entscheiden die Direktbegegnungen. Der Vorteil steht derjenigen Mannschaft zu, die mehr Direktbegegnungen gewonnen hat

- Bei gleicher Anzahl Siegen entscheidet zuerst die Tordifferenz aus allen Spielen, dann das Torverhältnis der Direktbegegnung
- Eine Mannschaft, die ein Forfait verursacht hat, steht bei Punktegleichstand immer an letzter Stelle.

6 Zusätzliche Bestimmungen

6.1 Entschädigung

Für Schiedsrichter und Classifier ist eine Entschädigung vorgesehen. Die Entschädigung ist eine Pauschale pro Spieltag und wird über Gelder finanziert, die der veranstaltende Verein zur Ausrichtung eines Spieltages erhält (vgl. 1.2) und wird aus dem Pot ausbezahlt, welchen alle Vereine bzw. Mannschaften pro Saison speisen. Die Höhe richtet sich nach den vorhandenen Mittel im Pot bzw. aus den Spieltagerträgen.

Die Offiziellen werden durch den Rollstuhlsport Schweiz, im Auftrag der TK, entschädigt.

Der Spieltagveranstalter ist dafür verantwortlich, dass Schiedsrichter, Classifier und Offizielle verpflegt werden, er trägt zudem die Kosten dafür.

Der veranstaltende Verein hat die Möglichkeit, ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker Vereinigung (SPV) zu beantragen (vgl. 1.2).

Können die Kosten eines Spieltages nicht mit dem Patronat gedeckt werden, so kann der veranstaltende Verein bei der TK ein Gesuch zur Defizitdeckung einreichen. Dieses Gesuch muss eine Begründung sowie eine Abrechnung mit vollständigen Belegen aller Kosten enthalten.

6.2 Spieler:innentrikots

Auf dem Spielfeld müssen vier Farben vertreten; d.h. unterschiedliche Mannschaftstrikots und die Goalies unterscheiden sich von ihrer Mannschaft, der gegnerischen Mannschaft und des gegnerischen Goalies. Dabei hat das erstgenannte Team jeweils Heimrecht, also die Trikot- bzw. Farbwahl.

C. Cup - Swiss Cup

7 Allgemeines

7.1 Swiss Cup

Folgende Artikel regeln die Durchführung des Schweizer Cups (nachfolgend **Swiss Cup** genannt). Sie sind für alle Teilnehmer verbindlich.

7.2 Veranstalter:in

Ein Verein von Swiss Powerchair Hockey, tritt als veranstaltende Organisation auf. Als veranstaltender Verein ist man verpflichtet, die Regeln, wie sie in dieser Ordnung beschrieben sind umzusetzen. Änderungen können bei der TK schriftlich beantragt werden und können nur von der TK beschlossen werden. Der veranstaltende Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Für den Swiss Cup kann ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV beantragt werden. In Einzelfällen kann die TK als veranstaltende Organisation auftreten und den Swiss Cup durchführen.

8 Organisation

8.1 Modus

Der Swiss Cup findet einmal jährlich, am Ende der Liga Meisterschaften statt und wird in einem Tagesturnier durchgeführt. Über den Modus wird auf der Grundlage der angemeldeten Anzahl der Mannschaften jährlich neu entschieden. Die TK legt den Modus fest.

8.2 Spielplan/Einladungen

Der offizielle Spielplan wird durch die TK per Mail an die Mannschaften gesandt. Der veranstaltende Verein des Swiss Cup informiert die teilnehmenden Mannschaften mindestens 14 Tage vor dem Cup über den genauen Ablauf (analog Informationen Spieltag NLA und NLB an die Teams).

9 Teilnahmeberechtigung

Um am Swiss Cup teilnehmen zu können muss sich eine Mannschaft bis zu einem vom Veranstalter festgelegten Termin, jedoch spätestens 30 Tage vor der Austragung, anmelden. Die gemeldeten Spieler:innen müssen für die vergangene Meisterschaft eine gültige Lizenz besitzen.

Ein Spieler:innen, der während der vergangenen Saison in mehr als einer Mannschaft des Clubs gespielt hat, kann am Swiss Cup nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Dabei wird er mit seinem ersten Einsatz in einem Cupspiel automatisch für alle weiteren Cupspiele für die entsprechende Mannschaft qualifiziert. Bei einem späteren Einsatz für eine andere Mannschaft des Clubs verliert diese Mannschaft das Spiel Forfait und scheidet aus dem Swiss Cup aus.

10 Organisation des Swiss Cup

10.1 Planung

Spätestens 14 Tage vor dem Swiss Cup gibt der veranstaltende Verein auf seiner Website und per E-Mail an die teilnehmenden Teams bekannt:

- Spielort mit Adresse
- Wegbeschreibung
- Beschreibung oder Plan mit Parkmöglichkeiten für Kleinbusse bzw. Reiseautos
- allfälliges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten
- allfällige Besonderheiten des Spielortes, die zu berücksichtigen sind

10.2 Ausrüstung/Funktionäre

Die Veranstalter des Swiss Cup stellen folgende Ausrüstung/Funktionäre:

- Spielfelder (können sowohl Klein- als auch Grossfelder sein)
- Banden gem. int. Regelwerk
- pro Spielfeld eine Spieluhr zum Messen der Spielzeit
- pro Spielfeld zwei Tore gem. in Regelwerk
- pro Spielfeld zwei Stoppuhren zum Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten
- pro Spielfeld einen Matchtisch
- pro Spielfeld eine Torstandanzeige mit den Ziffern 0 bis 99
- pro Spielfeld eine Tischglocke
- pro Spielfeld zwei Time-Out-Karten
- genügend Spielbälle (mehrere Farben)
- ein Set Überziehleibchen gleicher Farbe (mindestens 5) pro Spielfeld

- einen Zeitnehmer pro Spiel
- einen Sekretär pro Spiel
- Erste-Hilfe-Set inkl. Organisation Notfall gem. Regelungen in den Spielhallen vor Ort

10.3 Schiedsrichter

Beim Swiss Cup werden dieselben Schiedsrichter eingesetzt wie bei der Meisterschaft. Die Schiedsrichter haben **20 Minuten** vor Beginn des Swiss Cup zu erscheinen. Sie kontrollieren mit Hilfe einer Checkliste folgendes:

- die technische Ausrüstung des Tisches
- das Matchblatt
- die Rollstühle und Festschläger
 - Sicherheit geht vor
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist zwingend. Ausnahmen müssen mit der Spieler:innenmeldung mit einer Begründung zwingend vermerkt werden. Die TK entscheidet im Vorfeld, ob der Rollstuhl eingesetzt werden darf. Dabei ist ausschlaggebend, wie lange der oder die Spieler:in bereits Powerchair Hockey spielt. Handelt es sich dabei um Spieler:innen, die erst anfangen Powerchair Hockey zu spielen und sie noch nicht über das entsprechende Equipment verfügen, so ist dem Antrag stattzugeben.
 - Festschläger dürfen zu keinem Zeitpunkt den Boden berühren
- die Spielfelder inkl. der Auswechsel-, Mannschafts- und Schiedsrichterzonen müssen den int. Reglementen entsprechen. Dies gilt auch für die Rollstühle, Hand- und Festschläger.

Werden anlässlich der Kontrollen Unregelmässigkeiten festgestellt, ist ein Rapport zu erstellen. Die TK kann bei sich wiederholenden Vergehen Sanktionen erlassen.

10.4 Matchblätter

Die TK stellt dieselben Matchblätter aus der Meisterschaft zur Verfügung. Die Verantwortung für die Matchblätter liegt jedoch beim Veranstalter. Die Resultate sind von den Matchblätter abzuleiten und sind dann verbindlich, wenn alle Beteiligten unterschrieben haben.

10.5 Protest

Ist eine Mannschaft mit der Wertung eines Spiels nicht einverstanden, kann sie beim Veranstalter einen Protest mit einer Protestgebühr von CHF 100.00 deponieren. Proteste können nur gegen formelle Regelverstöße eingereicht werden (keine Tatsachenentscheide). Der veranstaltende Verein nimmt den Protest entgegen und leitet ihn an die TK weiter. Die TK entscheidet, ob dem Protest stattgegeben wird. Falls ja, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

10.6 Schweizer Cup Sieger Pokal

Der Sieger des Swiss Cup erhält einen Wanderpokal. Jeder Cupsieger wird auf dem Pokal eingraviert. Für die Gravur ist der amtierende Cupsieger zuständig.

11 Matchresultate

11.1 Wertung der Resultate

Die nachfolgende Regelung gilt für alle Cupspiele:

Sieg	3 Punkte
Unentschieden	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte

11.2 Forfait

Eine Mannschaft verliert den Match durch Forfait, wenn:

- sie sich trotz Anweisung der Schiedsrichter weigert zu spielen oder sie sich nicht an die Weisungen der Schiedsrichter und Funktionäre (Spiegeltagleitung, Matchsekretariat) hält.
- sie durch ihr Verhalten die Austragung einer Begegnung verhindert.
- sie 5 Minuten nach der für den Spielbeginn festgesetzten Zeit nicht anwesend ist oder nicht in der Lage ist, fünf Spieler:innen (mind. zwei Festschläger) zu stellen.
- ihre Spieler:innen keine gültigen Lizenzen besitzen.

Die Wertung für Forfait beträgt 0:3, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv erspielten Resultat für die fehlbare Mannschaft nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt das effektiv erspielte Resultat. Für die begünstigte Mannschaft wird das Forfait als Sieg, für die fehlbare Mannschaft als Niederlage gewertet.

Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften forfait gewertet, so werden beiden Mannschaften 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

11.3 Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften

Um punktgleiche Mannschaften rangieren zu können sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Bei Punktegleichstand zweier Mannschaften entscheiden die Direktbegegnungen. Der Vorteil steht derjenigen Mannschaft zu, die mehr Direktbegegnungen gewonnen hat.
- Bei gleicher Anzahl Siegen entscheidet zuerst die Tordifferenz aus allen Spielen, dann das Torverhältnis der Direktbegegnung.

Eine Mannschaft, die ein Forfait verursacht hat, steht bei Punktegleichstand immer an letzter Stelle.

12 Zusätzliche Bestimmungen

12.1 Entschädigung

Für Schiedsrichter, Tischoffizielle und Classifier ist eine Pauschalentschädigung vorgesehen. Sie wird über Gelder finanziert, die der veranstaltende Verein zur Ausrichtung des Swiss Cups erhält (vgl. 1.2).

Die Offiziellen werden durch den Rollstuhlsport Schweiz, im Auftrag der TK, entschädigt.

Der veranstaltende Verein hat die Möglichkeit, ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV zu beantragen (vgl. 1.2).

Können die Kosten des Swiss Cups nicht mit dem Patronat gedeckt werden, so kann der veranstaltende Verein bei der TK ein Gesuch zur Defizitdeckung einreichen. Dieses Gesuch beinhaltet eine Begründung und eine Abrechnung mit vollständigen Belegen aller Kosten.

12.2 Spieler:innentrikots

Es gelten dieselben Regeln wie im Ligabetrieb.

D. Klassifikation

13 Grundsätzliches

13.1 Klassifikationsordnung

Die Klassifikationsordnung regelt wer offiziell für Powerchair Hockey spielberechtigt ist sowie das gesamte Klassifikationsverfahren. Sie wird gemeinsam mit dem Chefclassifier durch die TK erstellt. Die Klassifikationsordnung ist Bestandteil des Powerchair Hockey TK Reglements, der Liga- und Swiss Cup-Ordnung und folgt bis auf kleine, situationsspezifische Abweichungen den internationalen Vorgaben von IWAS Powerchair Hockey (IPCH).

Einzige Ausnahme ist das Medical Form, das in der Schweiz auch von einem Physiotherapeuten unterzeichnet werden darf (siehe 2.2.1).

13.2 Zuständigkeit

Die TK Swiss Powerchair Hockey ist dafür verantwortlich, dass Spieler:innen klassifiziert werden können. Sie ist dafür zuständig über ausgebildete Classifier zu verfügen und auch dafür, dass Möglichkeiten zur Klassifizierung geschaffen werden.

13.2.1 Klassifikationsschritte

Die Klassifikation erfolgt in drei Schritten:

1. Einreichen der Anmeldung mit Medical Form und Classification Consent Form
2. Überprüfung/Kontrolle der Spieler:innen mit Tests vor Ort > Players Eligibility und Functional Test
3. Überprüfung/Kontrolle der provisorischen Spielberechtigung und Einstufung während eines offiziellen Spieleinsatzes > Observation

13.2.1.1 Einstufungen Hand- bzw. Festschläger

Ist ein Spieler:in sowohl als Hand- wie auch als Festschläger klassifiziert, so spielt er mit der Punktzahl als Handschläger, wenn er mit dem Handschläger spielt, resp. mit der Punktzahl als Festschläger, wenn er den Festschläger montiert hat.

Ist ein Spieler:in nur als Handschläger klassifiziert und er wechselt auf einen Festschläger, so gilt die Klassifikation als Handspieler:in.

13.2.1.2 Überprüfung Klassifikation

Den Classifier steht die Möglichkeit offen, während der Saison ihre Einstufungen zu überprüfen und allenfalls eine Neu Beurteilung vorzunehmen. Über das dafür notwendige Prozedere informiert sie TK und den Verein.

14 Organisation

14.1 Classifier

Die Klassifizierung wird durch (international oder national) ausgebildete Classifier durchgeführt. Es ist das Ziel und der Anspruch, immer mindestens ein Classifier mit internationaler Ausbildung im Team der Classifier zu haben.

14.2 Ablauf

Der Ablauf der Klassifizierung erfolgt in der Regel wie folgt:

Durch das Einreichen der Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen wird der Spieler:innen zur

Überprüfung der Spielberechtigung (Players Eligibility) und zum Functional Test aufgeboten. Dies findet in der Regel am Swiss Cup (Mai / Juni) statt. Die Überprüfung des Functional Test und die definitive Entscheidung, bzw. Einstufung erfolgt über die Observation jeweils am ersten Ligaspieltag (NLA bzw. NLB, dort also, wo der Spieler:innen auch spielen wird).

14.2.1 Anmeldung

Die Vereine melden ihre Spieler:innen zur Klassifizierung bis spätestens **drei Wochen** vor dem Klassifizierungsdatum mit dem Anmeldeformular ([VI. Anmeldung Klassifikation](#)) dem Verantwortlichen Klassifikation der TK. Zum Anmeldeformular gehört das Medical Form ([IX. IPCH Medical Diagnostic Form int](#)) und das Classification Consent Form ([VII. Classification Consent Form Switzerland](#)). Das Medical Form muss von einem Arzt oder Physiotherapeuten unterzeichnet sein, das Consent Form vom Spieler:innen. Falls der Spieler:innen unter 18 Jahren alt ist oder nicht unterschriftsberechtigt, so hat der gesetzliche Vertreter das Consent Form und die Anmeldung zu unterschreiben. Alle Formulare sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Alle Formulare müssen per E-Mail (unterzeichnet) oder per Post an den Verantwortlichen Classifier der TK Frist gerecht eingereicht werden. Dieser leitet dann alle Dokumente an den Chefclassifier weiter. Der Chefclassifier ist für die Einteilung, den Ablauf der Klassifikation verantwortlich.

14.2.2 Players Eligibility / Functional Test

Die eingereichten Papiere und der Spieler:innen werden vor Ort getestet und überprüft. Dabei wird geprüft, ob der Spieler:innen ein Kriterium der Minimal Disabilities ([IPCH Classification Manual 2020](#)), vorgegeben durch die IPCH, erfüllt.

Wird ein Spieler:innen als spielberechtigt anerkannt (provisorisch) so wird er zusätzlich noch nach dem aktuellen int. Punkte-System ([IPCH Classification Manual 2020](#)) eingestuft.

Spieler:innen, die als 'nichtspielberechtigt' gewertet werden, erhalten keine Lizenz. Alle anderen Spieler:innen erhalten vorläufig eine Lizenz und sind mit den provisorisch vergebenen Punkten für die folgende Meisterschaft spielberechtigt.

14.2.3 Observation

Die Klassifizierung erfährt seine Fortsetzung an dem jeweils ersten Spieltag der NLA und NLB. Die zu klassifizierenden Spieler:innen sind am ersten Spieltag zwingend einzusetzen, ansonsten kann die Klassifizierung nicht beendet werden und die Lizenz verliert ihre Gültigkeit. Der Spieler:innen muss so lange eingesetzt werden, bis von den Classifier das Zeichen kommt, dass der Spieler:innen genügend beobachtet werden konnte. Die Bekanntgabe der definitiven Klassifikation erfolgt am Ende des Spieletages durch die Spieletagleitung und wird spätestens sieben Tage nach dem Klassifikationsanlass auf der Website der TK aufgeschaltet.

Falls es organisatorisch/logistisch möglich ist, kann eine Observation bereits am Klassifikationstag selber durchgeführt werden (Swiss Cup). Nicht möglich sind Observationen an Trainings, Freundschaftsspielen oder anderen Turnieren (Ausnahme: Swiss Cup).

14.3 Infrastruktur / Material

Der Veranstalter (Swiss Cup oder Meisterschaftsspieltag) ist dafür besorgt, dass den Classifier ein bis zwei Räume, bzw. ein abgesperrter Platz für die Tests zu Verfügung gestellt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass Diskretion gewährleistet ist. Dazu benötigt es Tische und Stühle (je nach Anzahl anwesender Classifier).

Raummasse: mindestens 25 m lang

Material:

- 10 Pylonen
- 3-4 Bälle
- 1-2 Unihockeystöcke
- Messband
- Klebeband, welches auf Boden geklebt werden darf (Regeln der jeweiligen Hallen beachten).

14.4 Protest

Gegen einen Klassifikationsentscheid kann Protest eingereicht werden ([Protestformular Klassifikation](#)). Mit dem Einreichen eines Protests wird eine Protestgebühr von CHF 100.00 fällig. Wird dem Prozess stattgegeben, werden die CHF 100.00 zurückerstattet.

Die Classifier sind in Teams (zwei Classifier) aufgeteilt. Die Spielerin oder der Spieler wird nicht durch dasselbe Team beurteilt, welches den Klassifikationsentscheid gefällt hat. Eine Neubeurteilung infolge des Protests erfolgt durch ein zweites Team. Kommen die beiden Teams nicht zum selben Ergebnis und man wird sich nicht einig, obliegt dem Chefclassifier den Stichentscheid.

15 Reklassifizierung

Wenn ein Spieler:innen «Nichtspielberechtigt» eingestuft wird, so kann er grundsätzlich bei der nächsten Gelegenheit sich wieder klassifizieren lassen. Dies macht jedoch nur Sinn, wenn sich in der Zwischenzeit entweder am Status (beispielsweise bei Spieler:innen mit einem progredienten Krankheitsverlauf) oder sich etwas bei den Players Eligibility verändert hat.

Die Classifier stehen während der Saison grundsätzlich als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie können Hinweise geben, ob eine Re-Klassifizierung Sinn macht oder nicht.

Re-Klassifizierungen, weil ein Verein mit den Punkten nicht einverstanden ist, sind grundsätzlich möglich. Erst auf die neue, nachfolgende Saison, kann eine Re-Klassifikation durch zwei andere Classifier verlangt werden. Es muss jedoch eine Begründung (siehe Antrag Re-Klassifizierung) erbracht werden. Den Zeitpunkt und den genauen Ablauf einer Reklassifizierung wird durch die TK und den Chefclassifier festgelegt.

16 Joker Lizenzen

Joker-Lizenzen können ausschliesslich für Spieler:innen der NLB ausgegeben werden. Jeder Verein kann max. 3 Lizenzen pro Saison einlösen. Sie sind dazu da, dass Spieler:innen, die innerhalb einer laufenden Saison zum Club stossen, möglichst schnell zu einer «provisorischen» Spielberechtigung kommen können. Die TK kann in Ausnahmefällen auf Anfrage mehr Joker-Lizenzen pro Verein zulassen.

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

Um eine Jokerlizenz zu erhalten, sind alle Klassifikations-Formulare notwendig, die es auch für eine ordentliche Klassifikation (normale Lizenz) braucht. Mindestens 3 Wochen vor einem Spieltag in der NLB müssen die Formulare vollständig und unterzeichnet, per E-Mail oder per Post, an den Verantwortlichen Classifier der TK eingereicht werden.

Danach wird der Spieler:innen an einen Klassifikations-Stützpunkt zu Tests eingeladen. Dort erhält er eine provisorische Punktzahl, die dann bis zum Ende der Saison (also grundsätzlich ohne Observation) Gültigkeit hat. Die Jokerlizenz erlischt am Ende einer Saison automatisch wieder. Es ist – um eine ordentliche Lizenz zu erhalten – eine Re-Klassifikation notwendig. Diese wird in der Regel am Swiss Cup gemacht (mit Observation am ersten Spieltag der NLB).

Eine Joker-Lizenz kann grundsätzlich nur einmal an denselben Spieler:innen erworben werden. Danach muss er definitiv klassifiziert werden, um eine ordentliche Lizenz zu erhalten.

17 Klassifikationsstützpunkte

In der Schweiz gibt es nationale Klassifikationsstützpunkte. Folgende Stützpunkte stehen zur Verfügung:

- **Zürich, Mathilde Escher Stiftung (Physiotherapie)**
- **Bern, Stiftung Rossfeld (Physiotherapie)**
- **Luzern, Stiftung Rodtegg (Physiotherapie)**

Diese Stützpunkte führen im Auftrag der TK Klassifikationen durch (Joker-Lizenzen, Einschätzungen, Beurteilungen, Beratungen).

Spieler:innen der jeweiligen Vereine, welche den Stützpunkten nahestehen, sollen in der Regel an einem anderen Stützpunkt beurteilt werden.

Grundsätzlich gehen die Classifier nicht in einen Club, um vor Ort Klassifikationen vorzunehmen. Zuwiderhandlungen (administrativer Art oder Ablauf- bzw. Standortverstösse) können durch die TK sanktioniert werden.

Die Schweiz passt sich grundsätzlich den int. Regeln der Klassifikation an. Wir sind bestrebt, Anpassungen rasch umzusetzen (wenn dies logistisch und organisatorisch möglich ist).

E. Mitgeltende Dokumente

18 Formulare

Hier findest Du alle notwendigen Formulare:

- [Ablauf Meldung Teams und Spieler:innen](#)
- [Anmeldung Team Ligabetrieb](#)
- [Meldung Spieler:innen vor Spieltag](#)
- [Meldung Teams an Swiss Cup](#)
- [Meldung Spieler:innen vor Swiss Cup](#)
- [Anmeldung Klassifikation](#)
- [Classification Consent Form Switzerland](#)
- [Protestformular Klassifikation](#)
- [Protestformular Liga](#)

19 Weitere Reglemente und Dokumente

Hier findest Du alle notwendigen int. Reglemente, die dem vorliegenden Reglement zugrunde liegen:

- [Spielregeln international](#)
- [Spielregeln übersetzt 2019 \(D\)](#)
- [Spielregeln - Ergänzungen mit Regelanpassung Saison 21/22](#)
- [TK – Reglement](#)
- Nachwuchskonzept
- Zeitachse (wann im Jahr muss was gemacht werden)
- Fristenregelungen
- Entschädigungsreglement RSS und TK
- [IPCH Classification Manual 2020](#)

20 Links

- [IWAS](#)
- [IPCH](#)
- [Swiss Powerchair Hockey](#)